

WIRTSCHAFTSPLAN

EIGENBETRIEB

STADTWERKE

für die Bereiche

ABWASSERBESEITIGUNG

und

WASSERVERSORGUNG

der

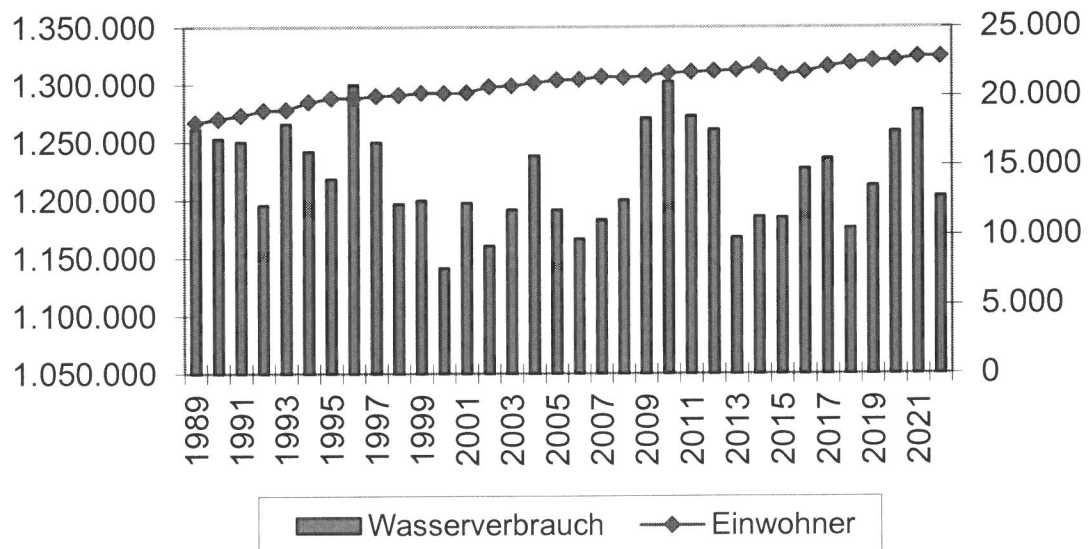
STADT BAD SODEN AM TAUNUS

WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Wasserverbrauchsmengen

cbm

Einwohner



B E S C H L U S S
ÜBER DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2023
DER STADTWERKE BAD SODEN AM TAUNUS

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am 16.11.2022 folgendes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.241.550,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.069.277,00 €
mit einem Saldo von	172.273,00 €

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Überschuss von	172.273,00 €
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.271.073,00 €
--	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	665.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.374.000,00 €
mit einem Saldo von	- 4.709.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.270.000,00 €
mit einem Saldo von	2.730.000,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	707.927,00 €
--------------------------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2022 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Soden am Taunus, 17.11.2022

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus
Stadtwerke



Dr. Frank Blasch
Bürgermeister